

in: **Ausserschwyzer Zeitung**
Ausgabe vom: 11.05.2005
von: Stefan Grüter

«Schwyz hat keine elitäre Kultur»

Kulturbeauftragte Rebekka Fässler und Kantonsrat Hermann Betschart
zum Kulturförderungsgesetz

**Am 5. Juni wird im Kanton Schwyz über ein neues Kulturförderungsgesetz abgestimmt. Die kantonale Kulturbeauftragte Rebekka Fässler und Kantonsrat Hermann Betschart, Präsident der vorberatenden Kommission, stellten sich unse-
ren Fragen.**

● VON STEFAN GRÜTER

Was verstehen Sie unter Kultur?

Rebekka Fässler: Alles, was das Leben verschönert, verbessert und vielfältiger macht. Es sind Tätigkeiten, bei denen man sich Fragen stellt und sich mit der eigenen Identität auseinandersetzt. Es sind aber auch Erfahrungen, welche die verschiedenen Sinne anregen. Diesen Kulturbegriff leben wir im Kanton Schwyz.

Hermann Betschart: Für mich ist Kultur ein Ausdruck unserer Gesellschaft, der sich in verschiedenster und in vielfältigster Art äussert, sei es in Ton, Wort, Bild oder Handwerk. Kultur deckt das ganze breite Spektrum von sich-bemerkbar-machen ab.

Bisher hatte der Kanton Schwyz kein Kulturförderungsgesetz. Weshalb gab es trotz-

dem ein kulturelles Leben im Kanton Schwyz?

Fässler: Weil es im Kanton Schwyz sehr aktive Leute gibt. Leute, die selber kulturell in unterschiedlichsten Vereinen tätig sind. Wir haben im Kanton Schwyz eine grosse Laienkultur, vor allem im Bereich von Musik, Chören und Theater. So lange man Dörfer und Gemeinschaften hat, in denen ein Austausch stattfindet, wo Leute am Vereinsleben teilnehmen und nicht einfach zum Schlafen hinkommen, gibt es kulturelles Leben.

«Schwyz hat grosse Laienkultur»

Was unterscheidet das kulturelle Leben im Kanton Schwyz von der Kultur anderer Kantone?

Betschart: Nehmen wir als Beispiel Zürich: Dort ist Kultur auf einer anderen Ebene anzusiedeln, wenn ich ans Opernhaus und die verschiedenen Theater denke, die mit sehr viel Geld subventioniert werden. Da sind wir Schwyzer eher auf einer Stufe, die jeden betrifft und für jeden erreichbar ist.

Fässler: Der Kanton Schwyz hat kein eigentliches kulturelles Zentrum. Wir haben auf

Grund der Topografie verschiedene Regionen, in denen das kulturelle Leben stattfindet. Zwischen den Regionen ist der Austausch bescheiden. Es ist beispielsweise schwierig, jemanden aus Pfäffikon zu einem Konzertbesuch in Schwyz und umgekehrt zu motivieren.

Kulturförderungsgesetz – heisst dies, dass die Schwyzer Kultur bedroht ist?

Betschart: In Zeiten des Individualismus und des Egoismus, muss sich der Staat dafür stark machen, dass sich die Leute zusammenfinden. Bei kulturellen Anlässen begegnet man sich, und man kann sich dabei auch austauschen. Daher ist es richtig, dass der Kanton aktiv Kulturförderung betreibt.

Fässler: Das Vereinsleben beginnt in der heutigen Zeit da und dort zu erodieren.

*Läuft man mit der Kulturförderung nicht Gefahr, Struktur-
erhaltung zu betreiben?*

Betschart: Die Unterstützung wird breit erfolgen. Es geht nicht um Struktur-erhaltung, dafür hätten wir zu wenig Geld. Die vorhandenen Mittel werden gezielt eingesetzt. Es sollen auch wichtige Kulturanlässe unterstützt werden, die nicht unbedingt zum Vornherein als Publikumsmagneten gelten.

Fässler: Die Kulturkommission, die Entscheidungsinstanz

in Sachen Kulturförderung, geht mit folgender Fragestellung ans Werk: Ist das Projekt innovativ und hat es gewisse Originalität? Stimmt die Qualität? Oder ist es ein Projekt, das es sieben Mal im Jahr in gleicher Form im Kanton Schwyz gibt? Zudem versteht sich die Kommission als Impulsgeber. Es sind Anschubfinanzierungen vorgesehen, damit gewisse Projekte später ohne Kantongelder durchgeführt werden können. Jedes Projekt wird individuell überprüft, auch dann, wenn es sich um Nachfolgeprojekte im gleichen Stil handelt.

«Projekte individuell überprüfen»

Nehmen wir als Beispiel zwei benachbarte Musikvereine, die zusammen ein Konzert durchführen. Das ist ein regionaler Anlass, der künftig mit Kantongeldern rechnen kann. Aber solche Veranstaltungen finden schon jetzt statt und lassen sich ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton, vielleicht aber mit privatem Sponsoring, durchführen ...

Fässler: Möglicherweise erhielten diese Vereine ja aber auch schon bisher kantonale Mittel. Wir haben künftig nicht viel mehr Geld zur Verfügung. Man spricht von 500 000 Fr. statt der bisherigen 450 000 Franken. Die Förderungsaktivitäten werden also nicht sprunghaft ansteigen. Eines der Kriterien ist die Frage, ob ein Austausch stattfindet. Es ist wichtig, dass es sich dabei nicht um einen lokalen, sondern einen regionalen Anlass handelt. Man prüft nachher: Was führen die beiden Vereine auf? Wer spielt mit? Wie sind Qualität und Leistungsausweis? Verfügen sie überhaupt über einen Leistungsausweis?

Vielleicht machen die beiden Vereine alle zehn Jahre eine speziell grosse Veranstaltung, und dann unterstützt man sie.

Betschart: Ein wichtiges Element wurde mit dem Sponsoring angesprochen. Die Vereine müssen immer auf Sponsorensuche gehen. Was der Wirtschaft wichtig ist, soll für den Staat ebenso wichtig sein. Es soll nicht nur immer die Wirtschaft mit Sponsorengeldern zur Kasse gebeten werden.

Fässler: Neben dem Budget muss auch ein Finanzierungsplan eingereicht werden. Dabei wird geprüft, wie das Verhältnis von Aufgaben, Ausgaben und Eigenmitteln ist, ob Eintrittsgeld verlangt wird und ob sich der Veranstalter bemüht, andernorts Gelder zu erhalten. Man kann nicht nur zum Kanton gehen und die hohle Hand machen.

Welche kulturellen Projekte werden jetzt schon gefördert? Was soll neu hinzukommen?

Fässler: Ich habe jetzt nicht die Erwartung, dass wegen des Kulturförderungsgesetzes ganz neue Projekte an uns herangetragen werden. Die Anfragen werden sich im bisherigen Rahmen halten: Ausstellungen, Konzerte, Theater, Buch- und Filmprojekte.

Kulturförderung betrachtet man landläufig als die Förderung von so genannter elitärer Kultur. Ist das mit dem neuen Kulturförderungsgesetz im Kanton Schwyz auch der Fall?

Betschart: Im Kanton Schwyz haben wir eigentlich gar keine elitäre Kultur, so wie sie beispielsweise in Zürich verstanden wird. Bei der Arther Operettenbühne oder bei klassischen Konzerten im Kloster Einsiedeln kann man nicht von elitär sprechen, wie beispielsweise im Opernhaus Zürich, das mit 62 Mio. Fr. unterstützt ist. Kultur bleibt im Kanton Schwyz im volkstümlichen und volknahen Rahmen.

Fässler: Laienkultur hat im Kanton Schwyz einen hohen Stellenwert. Es gibt aber Ausnahmetalente, die eine Ausbildung machen und auf internationalem Parkett reüssieren können. Diesen einen Auftritt im Heimatkanton zu ermöglichen, wäre durchaus im Sinne der Kulturförderung.

Aus allgemeinen Mitteln kommt ein halbe Million Franken. Gleichzeitig steht der Lotteriefonds weiterhin zur Verfügung. Also gibts letztlich doch mehr Geld für die Kulturförderung...

Betschart: Nein. Es gibt nicht mehr. Es wird breiter eingesetzt. Der Lotteriefonds wird für ganz spezielle Projekte eingesetzt, aber vor allem für andere Förderbereiche. Zum Beispiel für die jetzt aktuelle Schweizer Geschichte in Buchform oder für Anliegen der Denkmalpflege.

Fässler: Es steht nicht mehr Geld für die aktive Förderung der zeitgenössischen Kultur zur Verfügung. Lotteriefonds-Mittel werden für Bildung, Jugendförderung, Soziales, Sport und Kulturpflege zur Verfügung gestellt.

Bei den Gegnern im Kantonsrat wurde insbesondere betont, dass der Lotteriefonds genüge.

Betschart: Die Lotteriefondsgelder sind nicht gesichert, man weiss nie, wie viel Geld eigentlich zur Verfügung steht. Das ist der wesentliche Unterschied. Mit dem neuen Gesetz steht die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel fest. Die Künstler können sich besser darauf verlassen.

Fässler: Die Kulturförderung wird transparenter. Der Kantonsrat spricht das Budget, und über die Verwendung muss Rechenschaft abgelegt werden.

Die Kulturkommission entscheidet über die Beiträge. Gibt es da Leitplanken?

Fässler: Bei der Zusammensetzung der Kulturkommission achtet man darauf, dass die verschiedenen Regionen vertreten sind. Es sind Leute dabei, die aus verschiedenen Kulturbereichen kommen – bildende Kunst, Theater, Brauchtum, Film, Literatur usw. Die Kommission selbst beurteilt nach Qualität, Leistungsausweis, Innovation und regionalem Aspekt.

«Kanton quasi als «Gütesiegel»»

Was passiert, wenn die Stimmbürger am 5. Juni zum neuen Kulturförderungsgesetz Nein sagen?

Betschart: Der Kulturkommission würden die Hände gebunden. Ein aktiveres Gestalten würde verhindert. Gewisse Vereine würden wohl ihre Aktivitäten wieder zurückschrauben.

Fässler: Die jetzige Unsicherheit bleibt bestehen. Die Kulturförderung würde zurückgeschlagen. Ein negativer Volksentscheid würde auch heissen, dass Kulturförderung beim Schwyzer Volk keine Akzeptanz geniesst. Wenn der Kanton einen Anlass unterstützt, so hat dies immer auch eine Wirkung

auf andere – Gemeinden, Bezirk und auch die Privatwirtschaft ziehen nach. Kantonale Unterstützung ist quasi ein Gütesiegel. Mancher Anlass dürfte es ohne dieses kantonale «Gütesiegel» schwer haben, die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Kultur gehört auch zum Standortmarketing.

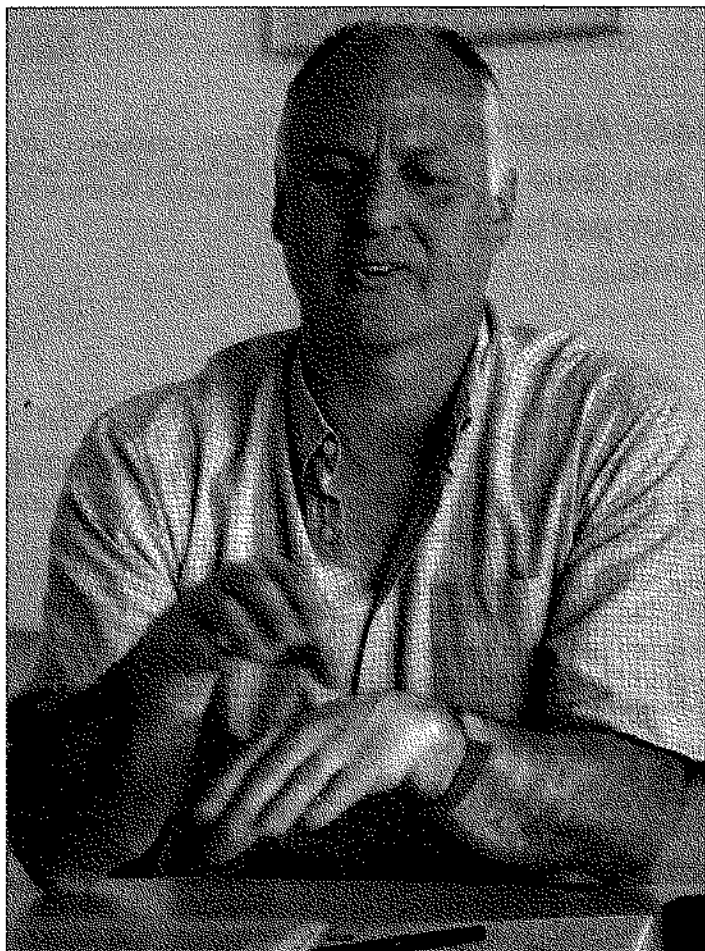


Rebekka Fässler, die Kulturbeauftragte des Kantons Schwyz:
«Kultur gehört auch zum Standortmarketing.»

Bilder Carlo Stuppia

Steckbrief

Name: Fässler Rebekka
Wohnort: Zürich/Schwyz
Geburtstag: 27. April 1975
Zivilstand: ledig
Beruf: Kulturbeauftragte
des Kantons Schwyz
Hobbys: Lesen, Theater,
Kochen
Stärke: Offenheit
Schwäche: Harmonie-
bedürfnis



Hermann Betschart, der Präsident der vorberatenden Kommission:
«Was der Wirtschaft wichtig ist, soll dem Staat auch wichtig sein.»

Steckbrief

Name: Betschart Hermann
Wohnort: Einsiedeln
Geburtstag: 12. März 1951
Zivilstand: verheiratet, zwei erwachsene Söhne
Beruf: Primarlehrer
Hobbys: Biken, Kochen und Nichtstun
Stärke: «guter Durchschnitt»
Schwäche: «ab und zu ein bisschen bequem»

Worum geht es?

fan. Das Schwyzer Kulturförderungsgesetz, über das am 5. Juni abgestimmt wird, bringt erstmals eine gesetzliche Grundlage, um aus ordentlichen Haushaltmitteln Beiträge zugunsten des aktuellen Kulturschaffens ausrichten zu können. Für die Unterstützung kultureller Projekte und Anlässe stehen derzeit jährlich 450 000 Fr. aus den Erträgen der Landeslotterie zur Verfügung. Gestützt auf das neue Gesetz kann das Kulturengagement des Kantons längerfristig sicherge-

stellt werden. Das Kulturförderungsgesetz basiert auf Leitideen für eine kantonale Kulturpolitik. Im Vordergrund steht die Förderung des aktuellen kulturellen Lebens im Kanton Schwyz. Der Vorlage liegt ein breiter Kunstbegriff zugrunde. Gemeint sind alle Kultursparten, insbesondere Kunst, Literatur, Theater, Musik, Tanz, Film, Neue Medien, Brauchtum - Traditionelles und Neues, Projekte von Profis und Laien, anspruchsvolle Vorhaben sowie Alltags- und Dorfkultur.